

Schulpflege

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kindergarten-, Primar- und Sekundarklassen im Schuljahr 2020/21

Küsnacht, 1. September 2020

Information Corona 14 - Massnahmen an der Schule Küsnacht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Zahl positiv getesteter Covid-19-Fälle hat in den vergangenen Wochen deutlich zugenommen. Im Kanton Zürich wurden im Durchschnitt der letzten Woche 60 Fälle pro Tag verzeichnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich informierte folgendermassen:

«Die Behörden haben die Situation zurzeit im Griff, es gilt aber vorausschauend zu handeln und präventive Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton Zürich nicht zum Risikogebiet wird.»

Als Volksschule sehen wir uns in der Verantwortung und leisten weiterhin unseren Beitrag zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Nun gilt es bezüglich der anstehenden Veranstaltungen und Anlässe an unserer Schule angemessene Lösungen zu finden, die den Erhalt des Präsenzunterrichts zum Ziel haben. Selbstverständlich werden wir weiterhin die Hygienemassnahmen und Vorgaben der kantonalen Stellen an unserer Schule einhalten (siehe Schutzkonzept der Schule Küsnacht auf unserer Homepage). Darüber hinaus sehen wir uns leider gezwungen gewisse Anlässe bezüglich Durchführung anzupassen oder auch zu streichen.

Für die anstehenden Veranstaltungen und Anlässe gelten bis auf Weiteres folgende Massnahmen:

- Bitte beachten Sie als Eltern, dass Sie das Schulareal nur betreten, wenn Sie zu einem besonderen Anlass (Elternabend oder Elterngespräch) eingeladen sind. Halten Sie sich jeweils auf dem ganzen Schulareal an die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Unsere Schule hat ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses ist auf unserer Webseite pu-
- Eintägige oder mehrtägige Schulverlegungen wie beispielsweise Klassenlager können unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt werden. Falls die Eltern ihr Kind nicht schicken möchten, besucht das Kind während der Schulverlegung den Unterricht in einer anderen Klasse.
- Die Veloprüfung der 6. Klässler findet statt.
- An Elternabenden kann bis auf Weiteres nur ein Elternteil teilnehmen. Für die Teilnehmenden besteht zum Schutz aller eine Maskenpflicht. Wir bitten Sie, selber eine

- Maske mitzunehmen. Die Referierenden können ohne Maske sprechen. Für die Veranstaltungen gelten die üblichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Informationsabend für die zukünftigen Kindergarteneltern vom 15. und 16. September 2020 wird unter Einhaltung der Schutzvorgaben durchgeführt, die Einladung finden Sie auf unserer Website.
- Kurzfristige Informationen zu Schulanlässen finden Sie auf der Startseite unserer Website

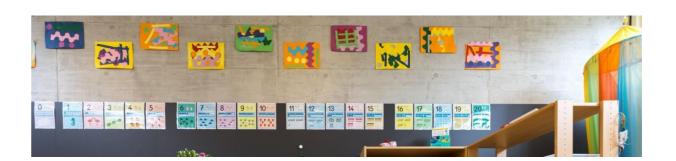
Über die Durchführung der Schulanlässe zwischen Herbst- und Weihnachtsferien werden wir Ende September entscheiden und anschliessend informieren. Klar ist, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten der Besuchsmorgen Ende Oktober nicht durchgeführt werden kann. Wir sind uns bewusst, dass Sie und auch wir als Schule coronabedingt auf eine ganze Reihe lieb gewonnener Rituale und Traditionen verzichtet müssen. Diese Entscheidungen fallen uns nicht leicht, wir sind aber der Überzeugung, dass wir so pflichtbewusst, verantwortungsvoll und vorausschauend handeln. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bitte denken Sie daran, dass Kinder mit Krankheitssymptomen weiterhin zuhause bleiben müssen. Dies gilt nicht nur für den Unterricht in der Regelklasse, sondern auch für Therapien, Freifachkurse, den Unterricht der Musikschule usw. Beachten Sie dazu die Information des Volksschulamtes zum "Vorgehen bei Krankheitsfällen" im Anhang dieses Schreibens.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüssen

Klemens Empting

Ruedi Kunz Schulpräsident Leiter Bildung



Vorgehen bei Krankheitsfällen gemäss Vorgabe des Volksschulamtes

Wenn Symptome auftreten

Zeigt eine Schülerin, ein Schüler oder eine Lehrperson Krankheitssymptome, wird er oder sie sofort isoliert. Bei Minderjährigen sind die Eltern umgehend zu informieren. Falls Wartezeiten entstehen, hält sich die symptomatische Person allein in einem gut belüfteten Raum auf.

Erwachsene oder Jugendliche mit Krankheitssymptomen begeben sich möglichst ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) nach Hause. Kinder werden von ihren Eltern abgeholt. Betreuungspersonen halten auch zu den Eltern jederzeit den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Die Klassen- und Aufenthaltsräume werden danach gelüftet, die Oberflächen mit einem normalen Reinigungsmittel gereinigt und Stoffe gewaschen.

Isolation und Quarantäne im Krankheitsfall

Ist ein Schüler, eine Schülerin oder eine Lehrperson an COVID-19 erkrankt, muss er oder sie in Selbstisolation und ihre Familienmitglieder (Eltern, Geschwister oder Mitbewohner, Partner und Kinder) in Selbstquarantäne. In den obligatorischen Schulen nimmt dann die kantonale Schulärztin mit der Schulleitung Kontakt auf und informiert sie über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen. Das Vorgehen ist davon abhängig, wie viele Personen erkrankt sind und ob es sich um Kinder oder erwachsene Personen handelt.